



www.swfv.de

**- FIFA-Regelment für
ausländische Spieler/innen -**

Schutz Minderjähriger



www.swfv.de

Regelmäßig überprüft die FIFA bei allen Nationalverbänden die Erteilung der Spielerlaubnis minderjähriger Spieler. Sollten hier Verstöße gegen Art. 19 FIFA-Reglement festgestellt werden, drohen dem Nationalverband, dem betroffenen Landesverband und nicht zuletzt dem antragstellenden Verein empfindliche Strafen bei Nichteinhaltung der Regularien.



www.swfv.de

Wir möchten daher zum **Schutz aller Beteiligten einen aktuellen Überblick über die jeweils erforderlichen Dokumente bieten.**

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.



www.swfv.de

Auszug aus dem FIFA-Reglement: „Gemäß Art. 19 Abs. 4 lit. a des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern (RSTS) muss jeder internationale Transfer im Sinne von Art. 19 Abs. 2 RSTS, jede Erstregistrierung im Sinne von Art. 19 Abs. 3 RSTS und jede Erstregistrierung eines ausländischen Minderjährigen, der während der letzten fünf Jahre ununterbrochen in dem Land wohnhaft war, in dem er registriert werden möchte, vom dafür von der Kommission für den Status von Spielern eingesetzten Ausschuss bewilligt werden, sofern der betreffende minderjährige Spieler mindestens zehn Jahre alt ist.“



www.swfv.de

Grundsatz:

**Eine deutsche Geburtsurkunde
belegt nicht automatisch die
deutsche Staatsangehörigkeit !!**

**Auf einer deutschen Geburtsurkunde ist keine Nationalität angegeben.
Daher muss der antragstellende Verein einen Identitätsnachweis mit Angabe der
Nationalität von den Erziehungsberechtigten einfordern.**



www.swfv.de

Im Folgenden erläutern wir die Dokumente, die für jeden Einzelfall erforderlich sind.

Wichtig: Es muss vorab geklärt werden, ob es sich um eine Erstaussstellung oder um einen internationalen Vereinswechsel handelt. Sollte bei der Beantragung einer Erstaussstellung seitens der FIFA festgestellt werden, dass es sich um einen Wechsel handelt, verlängert dies den Prozess der Erteilung der Spielerlaubnis immens.



www.swfv.de

Wichtig: Minderjährige Spieler/innen, die ohne Eltern in Deutschland leben, haben **IMMER** einen Vormund. Dieser kann eine Person, das Jugendamt oder z.B. eine Jugendeinrichtung sein. In diesem Fall ist anstelle der nachfolgend aufgeführten Meldebescheinigung eines Erziehungsberechtigten der Nachweis über die Vormundschaft/Bestallung vorzulegen.



www.swfv.de

Bei Erstaussstellung für Spieler/in bis zum 9. Lebensjahr sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- Identitätsnachweis (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass, Aufenthaltserlaubnis, Identitätsnachweis der Erziehungsberechtigten auf dem der/die Spieler/in mit erfasst ist)



www.swfv.de

Bei Erstaussstellung für Spieler/in ab dem 10. Lebensjahr sind folgende Unterlagen notwendig

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- Identitätsnachweis (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass, Aufenthaltserlaubnis, Identitätsnachweis der Erziehungsberechtigten auf dem der/die Spieler/in mit erfasst ist)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Zusatzerklärung für Spieler/in zwischen 10 und 18 Jahren (Downloadcenter)



www.swfv.de

Vereinswechsel für minderjährige Spieler/in:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- Identitätsnachweis (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass, Aufenthaltserlaubnis, Identitätsnachweis der Erziehungsberechtigten auf dem der/die Spieler/in mit erfasst ist)
- Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten
- Internationaler Fragebogen (Downloadcenter)
- Zusatzerklärung für Spieler/in zwischen 10 und 18 Jahren (Downloadcenter)



www.swfv.de

Diverse Hinweise:

Sowohl Erstaussstellungen, als auch Vereinswechsel können über Antragstellung Online beantragt werden. Auch wenn nicht alle genannten Dokumente online eingescannt und hochgeladen werden müssen, haben diese bei Antragstellung komplett vorzuliegen und sind bei einer Überprüfung an den SWFV auszuhändigen.

Bei einer Beantragung per Post werden die erforderlichen Dokumente von der Geschäftsstelle eingescannt und hochgeladen. Alle Dokumente werden nach Abschluss des Vorganges digital archiviert. Unvollständige Anträge werden abgewiesen und komplett an den antragstellenden Verein zurückgeschickt. Eine Wiedervorlage unvollständiger Vorgänge ist nicht gegeben.



www.swfv.de

Austauschschüler oder Austauschstudent:

Für Austauschschüler/-studenten gelten seitens der FIFA besondere Regularien. Eine Beantragung über Antragstellung Online ist in diesem Fall nicht möglich. Sämtliche erforderlichen Dokumente können der Geschäftsstelle per Post oder per E-Postfach übermittelt werden. Unter folgendem Link erhalten Sie auf Seite 10 des FIFA-Leitfadens hierzu alle Informationen: <https://de.fifa.com/who-we-are/news/fifa-veroffentlicht-leitfaden-fur-minderjahrigengesuche>